

Grüne Senatsmitglieder müssen sofort zurücktreten

Zur Stunde trifft sich der Landesausschuss der Berliner Grünen. Auf der Tagesordnung steht ein Antrag mit dem Titel: „Mietenwahnsinn stoppen – Für eine Neuausrichtung des Berliner Wohnungsmarktes und eine starke gemeinwohlorientierte Wohnungswirtschaft.“

Antragstellende sind: Landesvorstand Bündnis 90/Die Grünen Berlin (Nina Stahr, Werner Graf, Henning Bublitz, Anja Engelmoor, Ina Rosenthal, Hanna Steinmüller, Andres Audretsch), **Dirk Behrendt** (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Franziska Eichstädt-Bohlig (KV Charlottenburg-Wilmersdorf), Silke Gebel (KV Mitte), **Regine Günther**, Antje Kapek (KV Friedrichshain-Kreuzberg), **Ramona Pop** (KV Mitte), Katrin Schmidberger (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Daniel Wesener (KV Friedrichshain-Kreuzberg). Den Antrag haben also auch die drei Grünen Senatsmitglieder unterzeichnet. Ramona Pop ist übrigens Bürgermeisterin und Senatorin für Wirtschaft.

Nach einer langen Einleitung, in der die Situation auf dem Wohnungsmarkt beschrieben wird, kommt der Antrag zum Kernpunkt. „Der Volksentscheid ist ein Weckruf an die Politik, dass dem im Grundgesetz festgeschriebenen Leitsatz ‚Eigentum verpflichtet‘ auch im Bereich Wohnen und Boden Geltung verschafft werden muss. **Wir unterstützen die Ziele des Volksbegehrens.** Zentral dabei ist, die Mieter/innen zu schützen, Spekulationen Einhalt zu gebieten und den gemeinwohlorientierten Wohnungsbestand zu erhöhen. Wichtig ist für uns die Einbettung in ein Gesamtkonzept, welches tatsächlich schnell möglichst vielen Mieter/innen hilft. Wir wollen, dass der Staat wieder auf Augenhöhe mit Wohnungsunternehmen handeln und agieren kann. Wir würden uns wünschen, dass die Umstände uns nicht zwingen, die Vergesellschaftung als letztes Mittel anzuwenden, um den verfassungsgemäßen Auftrag erfüllen zu können. Wenn Wohnungsunternehmen sich jedoch weigern, ihrer sozialen Verantwortung nachzukommen, wird die öffentliche Hand, auch durch ein Volksbegehren gestützt, diesen Schritt gehen.“

„Mit großer Irritation nehmen wir zur Kenntnis, dass also selbst die Wirtschaftssenatorin die Enteignung privater Unternehmen am Standort Berlin befürwortet“, wird die Präsidentin der Industrie- und Handelskammer Berlin, Beatrice Kramm, in der Berliner Morgenpost zitiert. „Die soziale Marktwirtschaft sei Fundament und Grundpfeiler für wirtschaftlichen Erfolg – auch in Berlin. Das sollte bedenken, wer durch Unterstützungsadressen für Enteigner diese Grundlage in Frage stellt“, teilte sie an die Adresse der Wirt-

schaftssenatorin gerichtet mit. Wenn zwei Drittel des Senats der sozialen Marktwirtschaft das Misstrauen aussprechen, sei dies ‚ein fatales Signal für freies Unternehmertum nicht nur in Berlin, sondern weit über die Hauptstadt hinaus‘, warnte Kramm.“ *Q: Morgenpost*

Auch wenn der Antrag der Grünen inhaltlich viele richtige Ansätze aufzeigt, so kann die Schlussfolgerung daraus nicht eine Enteignung sein. Es gibt Fälle, zum Beispiel Leerstand oder Verwahrlosung von Häusern, bei denen der Staat eingreifen muss und kann. Beim Volksbegehren geht es aber pauschal darum, Immobilienunternehmen zu enteignen, weil sie Eigentümer von mehr als 3.000 Wohnungen sind. Das Verhalten der Grünen Senatsmitglieder ist nicht hinnehmbar. Sie müssten eigentlich sofort zurücktreten.

Nach einer aktuellen Umfrage von Infratest dimap sind 59 Prozent der Befragten gegen Enteignungen. Die Mehrheitsmeinung interessiert die Grünen ebenso wenig wie die Linken. Das gleiche gilt für die Randbebauung des Flughafens Tempelhof. Auch hier sind 59 Prozent dafür, was Linke und Grüne nicht interessiert.

Die erste Stufe des Volksbegehrens zur Enteignung von Wohnungsunternehmen war offenbar erfolgreich. 20.000 Unterschriften sind zusammengekommen. Jetzt wird gezählt und geprüft, ob der Antrag zulässig ist. Von einer objektiven Prüfung durch den Senat kann nicht ausgegangen werden, wenn es Senatsmitglieder gibt, die sich den Zielen des Volksbegehrens angeschlossen haben.

Im zweiten Schritt müssen 170.000 gültige Unterschriften zusammenkommen. Ist dieses Ziel erreicht kommt es zum eigentlichen Volksentscheid. „Im Prinzip entspricht ein Volksentscheid in organisatorischer Hinsicht der Durchführung einer Wahl, d. h. die Abstimmung erfolgt an einem Sonn- oder Feiertag in über ganz Berlin verteilten Abstimmungslokalen mittels Stimmzettel; auch eine Abstimmung durch „Briefwahl“ ist möglich. Ein Gesetzentwurf oder ein sonstiger Beschlusssentwurf ist durch Volksentscheid angenommen, wenn die Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und zugleich mindestens ein Viertel der Stimmberechtigten zugestimmt haben. Ein erfolgreicher Volksentscheid bedarf daher nicht nur mehr Ja-Stimmen als Nein“-Stimmen, sondern auch mindestens rund 613 000 „Ja“-Stimmen.“

Da 39 Prozent der Befragten für den Volksentscheid sind, könnte es rein rechnerisch bei 2,4 Mio. Wahlberechtigten knapp reichen. Bis dahin könnte man einfach ein paar Wohnungen bauen.

Ed Koch